



Hessische Mannschaftsmeisterschaften Gerätturnen weiblich 2018

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter: Sport-Union Nieder-Florstadt
Ort: Florstadt
Termin: **03. November 2018**
Zeitplan: wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
Meldeschluss: **15. Oktober 2018**
Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt pro Mannschaft und Wettkampf 40,00 €. Bei verspäteten Meldungen zu Meisterschaften und Wettkämpfen können durch die Fachgebiete erhöhte Meldegelder bis zum dreifachen des ursprünglichen Meldegeldes beschlossen werden. Das Meldegeld wird vor dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
Meldungen: Alle Meldungen erfolgen über das DTB-Gymnet und zusätzlich per Meldeformular über die Gaufachwarte bzw. Gaubeauftragten an die Kampfrichterleitung: carolin.feichtinger@gmx.de und die Wettkampfleitung: pfisterer@htv-online.de

Wettkämpfe

Wettkampf	Bezeichnung	Altersklasse	Anforderung	Mannschaftsstärke
WK1	Kür-Vierkampf Turnerinnen	12+ Jahre (JG 2006 und älter)	FIG Wettkampf (Qualifikation)	(8 / 4 / 3)

Bemerkungen

- Kür gemäß Code de Pointage 2017-2020 inklusive aller Änderungen und Ergänzungen durch die FIG
- Turnerinnen können im Wettkampfsjahr nur an einer Meisterschaft bzw. an einem Finalwettkampf auf Landesebene teilnehmen.
- Mannschaftsstarts und Einzelstarts sind separat zu beurteilen
- **aktuelle Kaderturnerinnen (D und höher) sind nur im höchsten WK startberechtigt**

Meldung von Einzelstarterinnen:

Im WK 1 sind pro Verein 1-2 Einzelstarterinnen zugelassen. Diese bitte im Gymnet wie auch auf dem Meldebogen melden. Im Gymnet eine weitere unvollständige Mannschaft mit der/den Einzelstarterin/en melden. Es erfolgt automatisch eine entsprechende Gutschrift des Differenzbetrages zum Mannschaftsmeldegeld.

Die Einzelstarterinnen erhalten keine Urkunde und keine Medaille und werden auch bei der Siegerehrung nicht aufgerufen. Falls der Verein keine Mannschaft stellt, ist für 1-2 Einzelstarterinnen ein Kampfrichter (mind. B-Lizenz) zu stellen.



Startrecht

Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören der Mitglied im HTV ist und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen. Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit nicht älter als ein Jahr ist vorzulegen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Kampfrichter

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach dem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter/in und/oder Helfer/in zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

Kampfrichterschlüssel: Jeder teilnehmende Verein muss pro Mannschaft 2 Kampfrichter (mind. B-Lizenz) stellen. Der Kampfrichter-Einsatzplan ist verpflichtend.

Die gemeldeten Kampfrichter/-innen müssen am gesamten Wettkampftag der Mannschaftmeisterschaften zur Verfügung stehen, also bei den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften AK12-16+ und bei den Hessischen Nachwuchsmannschaftsmeisterschaften!

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten erhalten die Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze und alle weiteren Teilnehmer die Teilnehmermedaille des HTV. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Lothar Ohl
Vizepräsident Wettkampfsport